

COVID-19-Impfungen: Priorisierung des Nationalen Impfgremiums

Version 3, Stand: 12.01.2021

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen und Autoren: Bernhard Benka, Christiane Druml, Katja Fischer, Heidemarie Holzmann, Ursula Karnthaler, Jean-Paul Klein, Daniela Kohlfürst, Herwig Kollaritsch, Michael Kundi, Georg Palmisano, Maria Paulke-Korinek, Daniela Philadelphy, Albrecht Prieler, Monika Redlberger-Fritz, Katharina Reich, Marton Széll, Barbara Tucek, Ursula Wiedermann-Schmidt, Karl Zwiauer.

Wien, 12.01.2021

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

COVID-19-Impfungen: Priorisierung des Nationalen Impfgremiums

Die Priorisierung zum Einsatz von COVID-19-Impfstoffen aus medizinisch-fachlicher Sicht wird empfohlen, um jene Personen frühestmöglich mit Impfungen gegen COVID-19 zu schützen, welche entweder ein besonders hohes Risiko haben, schwer zu erkranken oder zu versterben oder welche ein besonders hohes beruflich bedingtes Ansteckungsrisiko bei gleichzeitiger Angehörigkeit zur kritischen Infrastruktur (Gesundheitspersonal, Pflege, etc.) haben. Mit dieser Priorisierung soll sichergestellt sein, dass unter Berücksichtigung eingeschränkter Impfstoff-Verfügbarkeit die Krankheitslast durch COVID-19 reduziert wird, schwere Fälle und Todesfälle vermieden werden, das Gesundheitssystem entlastet wird und die Impfstoffe dabei gleichzeitig medizinisch sinnvoll, gerechtfertigt und auch ethisch vertretbar eingesetzt werden.

Ziel ist es demnach, dass jede Person geimpft wird, für die die Impfung empfohlen wird.

Wegen teils komplexen Lagerungsbedingungen der Impfstoffe und Mehrdosenbehältnissen kann es in der organisatorisch-logistischen Umsetzung vorkommen, dass von der medizinisch-fachlichen Priorisierung geringfügig abgewichen wird, insbesondere um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden.

Tabelle 1: Empfehlung zur Priorisierung von Zielgruppen zu COVID-19-Impfungen

Priorität	Personengruppen
1. Priorität Sehr hoch	• Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen¹ • Personal in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen mit und ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und Personen mit einer regelmäßigen Tätigkeit oder regelmäßigem Aufenthalt in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen

¹ Insbesondere um Impfstoffverwurf zu vermeiden oder wenn ausreichend Impfstoff verfügbar ist, sollen auch die engsten Kontaktpersonen dieser Personengruppe geimpft werden.

Priorität	Personengruppen
	- Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie I (siehe Tabelle 3) - Personen im Alter von ≥ 80 Jahren¹
2.Priorität Hoch	- Personen (unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen² und besonders hohem Risiko (siehe Tabelle 2) und deren engste Kontaktpersonen, besonders, wenn institutionell betreut sowie in diesen Einrichtungen tätige Personen - Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie II (siehe Tabelle 3) - Personal in der mobilen Pflege, Betreuung, Krankenpflege und 24-h Pflege - Personen im Alter von 75-79 Jahren
3.Priorität Erhöht	- Personen im Alter von 70-74 Jahren - Personen (unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen² mit erhöhtem Risiko (siehe Tabelle 2) und deren engste Kontaktpersonen, Betreuungspersonal inkl. persönliche Assistentinnen und Assistenten - Bewohnerinnen und Bewohner sowie Tätige in Gemeinschaftsunterkünften, und in engen/prekären Lebens- und/oder Arbeitsverhältnissen (z.B. Obdachlosenheime) - Enge Kontaktpersonen von Schwangeren wegen des potentiell schweren Krankheitsverlaufes bei Schwangeren - Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie III (siehe Tabelle 3) - Personal in Sozialberufen/Sozialbetreuung und Seelsorge sowie Bestattung - Gesamtes Personal in Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderbetreuungseinrichtungen
4.Priorität Moderat erhöht	- Personen im Alter von 65-69 Jahren - Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie IV (siehe Tabelle 3) - Personen in Arbeitsverhältnissen, die eine Virusübertragung begünstigen (Mindestabstand nicht einhaltbar, geringe Luftbewegung, starke Aerosolbildung, Arbeitsplätze im Kühlbereich) - Personal in Schlüsselpositionen der Landes- und Bundesregierungen und Beschäftigte in der essentiellen Infrastruktur, insbesondere mit Personenkontakt wie z.B. Bundesheer, Feuerwehr, Polizei, öffentliche Verkehrsunternehmen, Abfallwirtschaft, etc.
5.Priorität Moderat	- Personen im Alter von 60-64 Jahren - Beschäftigte im Einzelhandel - Beschäftigte in den Bereichen Gastronomie und Tourismus - Personen mit beruflich erforderlicher grenzüberschreitender Reisetätigkeit in öffentlichen Verkehrsmitteln/Flugzeug inkl. Personal - Personennahe und nicht-medizinische Dienstleistungen - Beruflich Kulturschaffende bei erhöhtem Infektionsrisiko (z.B. darstellende Kunst, Film, Musik, etc.)

² Sofern Impfung möglich/zugelassen

Priorität	Personengruppen
	Spitzensportler von Mannschaftssportarten und andere Berufe mit engem und langdauernden/wiederholten Personenkontakt
6.Priorität Gering erhöht	- Personen, die Sportarten mit engem und langdauernden/wiederholten Personenkontakt im privaten Bereich betreiben (Amateure) - Kulturschaffende im privaten Bereich bei erhöhtem Infektionsrisiko (Amateure/Gesangsverein/Chor, Theaterverein etc.) - Personen in Lehreinrichtungen wie Oberstufen/Universitäten mit hohen Menschenansammlungen - Personen mit privat erforderlicher grenzüberschreitender Reisetätigkeit in öffentlichen Verkehrsmitteln/Flugzeug
7.Priorität Allgemeine Empfehlung	Personen im Alter von 16 Jahren (Pfizer/BioNtech) bzw. 18 Jahren (Moderna) bis < 60 Jahren
Derzeit nicht vorgesehen	- Personen mit Kontraindikationen oder fehlender Zulassung für die Impfstoffe gemäß der Fachinformation (z.B. Schwangere) - Allerdings wird die Impfung des Umfelds von Personen mit Vorerkrankungen und Kontraindikation dringend empfohlen, siehe Tabelle 2

Tabelle 2: Vorerkrankungen oder körperliche Gegebenheiten mit Risiko für schweren Verlauf von COVID-19

Vorerkrankungen oder körperliche Gegebenheiten mit besonders hohem Risiko, sofern Impfung möglich/zugelassen	- Trisomie 21 - Personen mit Demenz, intellektuellen oder körperlichen Behinderungen in Betreuungseinrichtungen - Fortgeschrittene funktionelle oder strukturelle chronische Lungenkrankheit, welche eine dauerhafte, tägliche, duale Medikation benötigt, wie pulmonale Hypertonie, Mukoviszidose/zystische Fibrose sowie COPD im fortgeschrittenen Stadium GOLD III ab Patientengruppe C; - Chronische Herzerkrankung mit Endorganschaden, die dauerhaft therapiebedürftig ist, wie ischämische Herzerkrankung sowie Herzinsuffizienz; - Aktive Krebserkrankung mit einer jeweils innerhalb der letzten sechs Monate erfolgten onkologischen Pharmakotherapie (Chemotherapie, Biologika) und/oder einer erfolgten Strahlentherapie sowie metastasierende Krebserkrankung auch ohne laufende Therapie; - Erkrankung, die mit einer dauerhaften und relevanten Immunsuppression behandelt werden muss,
---	---

	wie Knochenmarkstransplantation innerhalb der letzten zwei Jahre oder unter einer immunsuppressiven Therapie oder mit Graft vs Host Disease, Organtransplantation innerhalb des letzten Jahres oder unter einer immunsuppressiven Therapie oder mit Graft vs Host Disease, Immunsuppression wie zum Beispiel mit Cyclosporin, Tacrolimus, Mycophenolat Azathioprin, Methotrexat Tyrosinkinaseinhibitoren, laufender Biologikatherapie (bei nicht onkologischer Diagnose) sowie HIV mit hoher Viruslast; • Chronische Dialyse, fortgeschrittene chronische Nierenerkrankung wie chronische Niereninsuffizienz mit glomerulärer Filtrationsrate < 45 ml/min, bei Nierenersatztherapie sowie bei St.p. Nierentransplantation; • Chronische Lebererkrankung mit Organumbau und dekompensierter Leberzirrhose ab Childs-Stadium B; • Ausgeprägte Adipositas ab dem Adipositas Grad III mit einem BMI ≥ 40; • Diabetes mellitus Typ I mit regelmäßig erhöhtem HBA1c > 7,5%, Typ II mit regelmäßig erhöhtem HBA1c > 8,5% sowie Typ I oder II mit Endorganschäden; • Arterielle Hypertonie mit bestehenden Endorganschäden, insbesondere chronische Herz- oder Niereninsuffizienz, oder nicht kontrollierbarer Blutdruckeinstellung. • Sonstige schwere Erkrankungen mit funktionellen oder körperlichen Einschränkungen, die einen ebenso schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 wie bei den hier gelisteten Krankheitsbildern annehmen lassen.
Vorerkrankungen oder körperliche Gegebenheiten mit erhöhtem Risiko sofern Impfung möglich/zugelassen und nicht in der Auflistung mit besonders hohem Risiko angeführt	• Personen mit Demenz oder intellektuelle Behinderungen außerhalb von Betreuungseinrichtungen • Personen mit körperlichen Behinderungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 zur Folge haben • Adipositas (BMI >30) • Chronische Nierenerkrankung • Chronische Lebererkrankung • Immundefizienz • Diabetes Mellitus • Arrhythmie/Vorhofflimmern • HIV-Infektion • Koronare Herzkrankheit • Herzinsuffizienz • Zerebrovaskuläre Erkrankungen/Apoplex • Autoimmunerkrankungen • Chronisch obstruktive Lungenkrankheit • Krebserkrankungen • Arterielle Hypertonie • Rheumatische Erkrankungen • Asthma bronchiale

Tabelle 3: Personal³ im Gesundheitsbereich nach Tätigkeitsbereichen und dessen Priorität für eine COVID-19-Impfung

Aus logistisch-organisatorischen Gründen und basierend auf der Struktur der jeweiligen Einrichtungen, können sich hier auch Abweichungen ergeben, insbesondere um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden.

Kategorie	Personal in medizinischen Einrichtungen	Beispiele für Tätigkeiten/Personengruppen
I	mit besonders hohem Expositionsrisiko	Notaufnahme, medizinische Betreuung von COVID-19 Patientinnen und Patienten, Rettungsdienst, testendes Personal, Beschäftigte aus Bereichen in denen infektionsrelevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden, z.B. Abstrichnahme, Bronchoskopie, zahnärztliche Tätigkeit, HNO-ärztliche Tätigkeit, Personal in Labors mit Verarbeitung von COVID-19-Proben etc.
	mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen	z.B. Tätigkeit im Bereich der Geriatrie, Transplantationsmedizin, Hämato-Onkologie, Geburtshilfe und Neonatologie
II	mit hohem Expositionsrisiko ⁴	Infektionsstationen und Bereiche wie z.B. ärztlicher Notdienst, Praxen für Allgemeinmedizin und Pädiatrie, Augenheilkunde, Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst mit Personenkontakt sowie impfendes Personal
III	mit moderatem Expositionsrisiko	Personal anderer niedergelassener ärztlicher Ordinationen, z.B. aus der Dermatologie, Orthopädie etc. Personal in Sonderkrankenanstalten und Kuranstalten Reinigungspersonal in Gesundheitseinrichtungen Niedergelassene und mobile nicht-ärztliche Gesundheitsberufe inkl. Apotheken etc.
	in relevanten Positionen zur Aufrechterhaltung der Krankenhaus- und Gesundheitsinfrastruktur	Mitarbeitende in der IT oder Krankenhaustechnik Personal im öffentlichen Gesundheitsdienst ohne Personenkontakt
IV	mit geringem Expositionsrisiko	Personal, welches keine Patientinnen und Patienten mit Infektionserkrankungen betreut und keine aerosolgenerierenden Tätigkeiten durchführt

³ Zum Personal müssen neben den beschriebenen Personengruppen auch Auszubildende, Gast- und Vertretungspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende gezählt werden, für die diese Empfehlungen je nach eingesetztem Bereich analog gelten.

⁴ z.B. wegen zu erwartenden Kontakten mit COVID-19-Verdachtsfällen auf Grund des betreuten Patientinnen- und Patientenkollektivs, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet sein kann oder ein intensiver oder länger andauernder Personenkontakt entsteht.

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

sozialministerium.at